Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 3 (1921)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.20, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Pelikanstraße 15, Zürich. Telephon Selnau 78.66
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße No. 1814.
Telephon 61. Postcheck-Konto VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Reklamen per Zeile Fr. 2.50. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, Bahnhofstraße 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc

Nr. 15 — Aarau, 9. April 1921 — III. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 7. April.

Am 4. April, abends 18 Uhr, haben die eidgenössischen Räte die parlamentarische Arbeit wieder aufgenommen. So oft man solch einen Sessionsbeginn auch schon erlebt hat, einen gewissen Reiz haben die letzten paar Minuten, bevor des Präsidenten Eröffnungswort erschallt, doch immer wieder. Da lassen sich aufs trefflichste Aenderungen im Mitgliederbestand registrieren und Neuerscheinungen studieren. Es liegt auf der Hand, daß der Nationalrat dabei ein besonders reiches Beobachtungsfeld darstellt. Wehmütig berührt es allerdings, wenn der Blick auf den leeren Sessel fällt, den noch vor wenigen Wochen der sympathische Vertreter der Waadt, der unlängst verstorbene Nat.-Rat Bettex einnahm; allein „der Lebende hat Recht". So viel Bewegung herrscht im Saal, daß man rasch von trübsinnigen Betrachtungen abgelenkt wird. Es sind diesmal zwei Gestalten, welche die neugierigen Blicke besonders fesseln. Der Zeichner der „Schweizerischen Illustrierten" hat sie denn auch gleich zur Zielscheibe seines Feldstechers gemacht. In einer der vordersten Sitzreihen zeigt sich der nach langen Irrfahrten zurückgekehrte moderne Odysseus Fritz Platten: die überstandenen Strapazen scheinen ihn nicht sehr angegriffen zu haben. Auf seinem Gesicht liegt jene Zufriedenheit, die den beseelt, dem eine Liebhabereidee zur Wirklichkeit wird: in Plattens Fall ist es die Gründung einer kommunistischen Fraktion. Vizepräsident G. Müller, der in Abwesenheit von Präsident Garbani den Vorsitz führt, gab dem Rat diese Tatsache kund. Die neue Fraktion, die den waschechten Bolschewismus in unsere Ratssäle hineinträgt, besteht aus drei Abtrünnigen der sozialdemokratischen Gruppe: den Herren Schneider und Belmont aus dem konservativen Basel, und F. Platten, der als Präsident zeichnet. Der Geist, der stets verneint, hat durch diese Neugründung nicht an Macht gewonnen; die Spaltung bedeutet eher eine Schwächung des linken Flügels.

Das andere Ratsmitglied, dem sich lebhaftes Interesse zuwendet, ist Herr Knellwolf, der Pfarrherr aus dem idyllischen Erlach. Nach kurzer Unterbrechung zieht er zum zweitenmal verfassungswidrig in das Parlament ein. Ganz unzweideutig sagt Artikel 75 der Bundesverfassung, daß nur Bürger weltlichen Standes in den Nationalrat wählbar sind. Energisch hat der kleine bewegliche Mann, der gar nichts von einer Kraftnatur an sich trägt, schon vor zwei Jahren den Kampf gegen die veraltete Bestimmung aufgenommen, die protestantische und katholische Geistliche in eine Ausnahmestellung hineindrängt. In Interessengemeinschaft mit dem streng römisch-katholischen Herrn Daucourt reichte er während seiner ersten Nationalratsperiode eine Motion ein, welche Aufhebung der Ausschlußbestimmung der Bundesverfassung bezweckt. In diesen Tagen erschien nun der Bericht des Bundesrates über die in der Motion aufgerollte Frage. Auch der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die Voraussetzungen, die seinerzeit den Artikel 75 veranlaßten, nicht mehr zutreffen. Wir sind über die Zeiten des Kulturkampfes hinausgewachsen. Aber so rasch, wie Herr Knellwolf wünscht, kann die Neuregelung doch nicht erfolgen! Nach Ansicht des Bundesrates soll mit einer Abänderung des Art. 15 zugewartet werden, bis eine Totalrevision oder solche Einzelrevisionen der Bundesverfassung an die Hand genommen werden, mit denen die Ausschlußklausel in einem innern Zusammenhang steht. Bis dahin mögen noch Jahre verfließen! Herrn Knellwolf bleibt nichts anderes übrig, als sich den geltenden Bestimmungen zu beugen und die Wahl zwischen Kanzel und Ratsherrensitz zu treffen. Sein beneidenswertes volkstümliches Rednertalent kann glücklicherweise da wie dort zur Geltung gelangen.

Die Wählbarkeit in den Nationalrat spielte in dieser Session überhaupt eine starke Rolle. Heute, am 7. April befaßte sich der Ständerat mit dem Bundesbeschluß betreffend die Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat. Dabei gab es ein ziemlich hitziges Wortgefecht. Es handelt sich darum, einer Bevölkerungsgruppe von 50,000 Köpfen die Möglichkeit des Zugehörens zum Nationalrat zu geben, die ihr durch Artikel 77 der B. V. entzogen ist. Dort heißt es: „Die Mitglieder des Ständerates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein." Der Nationalrat hat die Vorlage bereits behandelt und ihr mit kleinem Mehr zugestimmt. Im Ständerat deutete schon die Vorarbeit der Kommission auf das Endergebnis der Beratung hin. Nicht weniger als acht Mitglieder derselben mit Kommissionspräsident Mercier an der Spitze, beantragten Nichteintreten auf den Bundesbeschluß und nur ein Mitglied, Herr Scherer von Basel, stellte den Antrag auf Eintreten. Man führte in der Debatte als Ablehnungsgründe namentlich ins Feld, daß die Zugehörigkeit von Beamten zum Nationalrat geeignet sei, die Disziplin zu untergraben, indem das Verhältnis zwischen Untergeordneten und Vorgesetzten verschoben werde. Das starke Anwachsen der Beamtenschaft trage die Gefahr in sich, daß sie einen einseitigen Einfluß im Parlament erlange und denselben zu ungunsten des Staates für ihre Interessen ausnütze. Herr Usteri wies darauf hin, daß es eine öffentliche Meinung gebe, die das große Staatsbesitzt des Kantons Zürich auf die Durchsetzung des Kantonsrates mit Beamten zurückführt und daß die Zürcher Erfahrungen nicht für Einführung des Prinzips im Bunde sprechen. Demgegenüber erklärte sich der andere Zürcher Vertreter, Herr Wettstein, für die Wählbarkeit, da man in Zürich damit eine schlimmen Erfahrungen mache. Herr Scherer, Herr Bolla, Herr Winiger, Herr Sigg, Männer aus allen Parteilagern, bekundeten sich als Freunde der Aufhebung dieser Ausschlußklausel, die sich undemokratisch auswirke und mit dem Grundsatz des Proporzes im Widerspruch stehe. Alles Lanzenbrechen für die Neuerung geschah umsonst. Mit 25 gegen 9 Stimmen entschied sich der Rat für Nichteintreten. Wenn nun auch die Vorlage nochmals in beiden Räten behandelt werden muß, so zeigt dieser Beschluß des Ständerates doch klar, daß eine Einigung nicht zu erzielen sein wird. Damit ist das Schicksal der Vorlage besiegelt. Den Freunden der Wählbarkeit bleibt denn nur noch der Weg der Initiative geöffnet, um bald zum Ziel zu gelangen.

Der Ständerat ist überdies an die Beratung des Militärstrafgesetzbuches herangetreten; es ist eine große Aufgabe, die es dabei durchzuführen gilt. Der erste Schritt, ein Versprechen einzulösen, das dem Volke bei der Abstimmung über die Militärjustizinitiative gegeben wurde, ist damit getan. Die Eintretensdebatte brachte lange Reden des Kommissionspräsidenten Geel, der Herren Bolli, Wirz und Bundesrat Häberlin. Im ganzen Rat war man einig, daß das neue Gesetz kommen müsse, und so wurde denn auch einmütig Eintreten beschlossen, die Detailberatung aber auf die nächste Woche verschoben. Uns Frauen dürfte an diesem Gesetz, das für Zivilpersonen nur in Kriegszeiten in beschränktem Maße zur Anwendung kommt, interessieren, daß der humane Geist moderner Rechtsauffassung darin zum Ausdruck kommen soll; es baut sich auf den Friedenszustand auf, während das bestehende Gesetz die Härten eines Kriegsgesetzes aufweist.

Der Nationalrat begann seine Arbeit mit der Beratung des Völkerbundbeschlusses über die Errichtung eines ständigen internationalen Gerichtshofes. Es ist dies, wie Bundesrat Motta sagte, die hervorragendste Leistung der Völkerbundsversammlung, die im November und Dezember des letzten Jahres in Genf tagte. Der Gedanke, daß künftige Streitigkeiten unter den Nationen, nicht mehr der blutigen Entscheidung durch die Waffen anheimgestellt, sondern auf dem friedlichen Weg eines Schiedsgerichts geschlichtet werden sollen, hat nach den grausamen Erfahrungen des Krieges etwas wunderbar Schönes an sich. Ein solcher Gerichtshof ist nun durch den Völkerbund ins Leben gerufen worden; leider fehlt ihm aber gerade das, was seine Wirksamkeit durchgreifend gestaltete: das Obligatorium; das heißt die Verpflichtung, alle Streitigkeiten vor sein Forum zu bringen. Dieses war bei den heutigen Verhältnissen nicht zu erlangen. Die schweizerischen Vertreter an der Versammlung in Genf mußten sich bald überzeugen, daß es unmöglich war, ein solches Obligatorium zur Annahme zu bringen. Sie beschränkten sich daher auf die Aufgabe zur Verwirklichung des Höchstmaßes des Erreichbaren beizutragen. Auch so, wie es sich nun zeigt, bedeutet das internationale Schiedsgericht eine große humane Errungenschaft für die Menschheit. Dennoch wurde es von den Sozialdemokraten und den Kommunisten bekämpft. Herr Platten benützte seine erst einstündige Anwesenheit im Rat, um einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen: Was kann von diesem Völkerbund Gutes kommen, der aufgerichtet wurde, um die Hegemonie der Ententestaaten über Europa zu sichern?" Am Rat glitt diese Phrase ab. Er hieß den Beschluß gut.

Am Mittwoch nachmittag trat der Nationalrat an die Behandlung der Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington heran. Kurz vorher war eine Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zu diesem Traktandum zur Verteilung an die Herren Räte gelangt. Die Kommissionsmitglieder hatten sie schon früher erhalten. Die Eingabe enthält folgende einleitende Ausführungen:

„Unter den sechs Entwürfen von Uebereinkommen und den sechs Vorschlägen befinden sich einige, die die Frauen besonders interessieren. Nun entnehmen wir der Botschaft vom 10. Dezember 1920, daß der Bundesrat den eidg. Räten zur Genehmigung empfiehlt: a) das Uebereinkommen, welches den Frauen Nachtarbeit verbietet, b) den Vorschlag, welcher den Frauen gewisse industrielle Verrichtungen untersagt, und daß er überdies den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in den Gewerben vorlegt. Befremden, ja Bedauern erfüllt uns beim Gedanken, daß diese wirtschaftlich bedeutsamen Schlüsse gefaßt werden, ohne daß den Hauptbeteiligten, den Frauen, Gelegenheit gegeben worden wäre, dazu Stellung zu nehmen. Wenn wir recht unterrichtet sind, so sind die Frauen nicht um ihre Meinung befragt worden, und zudem besitzen sie infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit keine direkte Vertretung in den Räten, so daß diejenigen, die von der Verfügung betroffen werden, sich in einer gesetzlichen Ausnahmestellung befinden, die uns mit den Grundsätzen der Demokratie unvereinbar erscheint."

Es werden sodann in der Eingabe Frauenwünsche begründet hinsichtlich der Verordnungen betreffend die Industrie, zum Bundesgesetzentwurf über die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in den Betrieben und betreffend Mutterschaftsversicherung.

Die Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington bilden Bestrebungen zum weiteren Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes; sie haben für die einzelnen Staaten keine bindende Kraft. Jeder Staat kann sich auswählen, was seinen Bedürfnissen entspricht. So konnte auch die Schweiz nicht allen Washingtoner Konventionen beitreten; gerade eine der wichtigsten, diejenige betreffend Einführung des Achtstundentages oder der 48stundenwoche für das Gewerbe mußte sie ablehnen, weil dieselbe in ihrer starren, alles schablonisierenden Form auf unsere vielgestaltigen Verhältnisse ganz und gar nicht paßt. Gutgeheißen wurden unter anderm die Uebereinkommen betreffend das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, betreffend die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen und betreffend die Nachtarbeit der Frauen. Ueber diese drei Schutzbestimmungen wurde gleich auch ein Bundesgesetz erlassen. Vom Beitritt zum Uebereinkommen betreffend die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft sah der Rat ab, weil er die Bestimmungen von Washington für unsere Verhältnisse es zu weitgehend erachtete. Bundespräsident Schultheß wies auf die Vorarbeit hin, die bereits gemacht wurde, um die Angelegenheit in der Form der Mutterschaftsversicherung in Anlehnung an die obligatorische Krankenversicherung zu regeln.

Neben den internationalen Angelegenheiten beschäftigten den Nationalrat auch noch interne Fragen wie z. B. die Verbilligung von Kohle und Torf. Jede Hausfrau wird es begrüßen, daß für diese Aktion ein Beitrag von 33,8 Millionen Fr. beschlossen wurde, zur Anpassung namentlich der Kohlenpreise an die Welthandelspreise. Trotz dieses enormen Aufwandes wird unser Heizmaterial immer noch ein teurer Artikel bleiben und immer noch bleibt der Hausfrauenwunsch berechtigt: „Ach wenn in diesem Zeitalter der Konservenbüchsen und Einmachflaschen doch nur endlich einer das Konservieren der Sonnenwärme erfände!

J. Merz.

—o—

Ein Vorkämpfer der Schweizer. Jugendfürsorge.

In St. Gallen starb den 23. Oktober 1920 im 89. Lebensjahr Jakob Kuhn-Kelly, der unermüdliche Vorkämpfer auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes in der Schweiz. Hätten sie alle herbeieilen können, die ungezählten mißhandelten, verwahrlosten und verirrten Kinder, denen er ein liebevoller Beschützer und Verteidiger und ein gütig ernster Vater war, ein endloser, aus Herz greifender Kinderzug hätte den Hingeschiedenen zum Grabe geleitet. Noch sehe ich ihn — wenige Wochen vor seinem Ableben — das schneeweiße Haupt leicht vornübergeneigt, über die Straßen eilen und in ein ärmliches Haus eintreten. Bis in sein höchstes Alter hinderten ihn weder Sturm noch Kälte; scheute er keine Zeit noch Mühe, um mit seinen besten Geistes- und Herzensgaben den Enterbten unserer Gesellschaft Licht und Wärme ins dunkle Dasein zu tragen.

Jakob Kuhn-Kelly wurde den 2. September 1832 in Buchen bei Thal im Kanton St. Gallen geboren. Er widmete sich dem Lehrerberufe in Trogen und in der evangelischen Schule in Tablat, St. Gallen. Hier verheiratete er sich 1860 mit Berta Kelly, die ihm 60 Jahre lang eine treue Lebensgefährtin war. Die große musikalische Begabung führte ihn vom Lehrerberuf als Geschäftsleiter in die Musikalienhandlung Gebrüder Hug u. Cie. in St. Gallen. Unter Liszt und Wagner spielte er die zweite Geige. Mit seinem musikalischem Verständnis rezensierte er Opern und Abonnementskonzerte.

Feuilleton.

Die Kinderschule.

Roman von Léon Frapié.

15]

„Hast du mich deshalb lieb, weil ich dir Bonbons gebe?"

„Nein."

„Weil ich deine Speiseschüssel bringe, dir dein Gesicht abwasche?"

„Nein."

„Warum also?"

Er blickt mit unzufrieden, mürrisch ins Gesicht: dann senkt er die Wimpern und sagt ohne besondere Liebenswürdigkeit:

„Weil in deinen Augen Bilder sind."

Und nun kommt es mir zum Bewußtsein, daß es doch nicht sehr gefährlich ist, wenn man den Kindern predigt, selbst unwürdigen Eltern Unterwürfigkeit und Bewunderung zu zollen. Füllt Bonvalot auf die Lehren über die Eltern herein? Nehmen wir es an. Dann sind wir aber von den erhabenen Wohltaten der Schule weit entfernt. Wir sind höchstens so weit, ihre Unschädlichkeit zu verteidigen. —

Gewiß, das Kind trägt Ratschlägen im großen und ganzen nicht viel Rechnung. Im Falle offenkundiger Gemeinschädlichkeit aber beeilt es sich, eine Wahl zu treffen. Hat das Kind die beiden Weisungen erhalten: Ahme deinen Eltern nach! — Sei nüchtern! so wird es, wenn die Eltern sich einen Rausch antrinken, dafür Sorge tragen, nur die eine Weisung in Betracht zu ziehen — die, dem Beispiele der Familie zu folgen.

*

Es ist sonderbar, wie sehr die Kälte mich daran hindert, einen einzigen Gedanken in gerader Richtung zu verfolgen. Ich kann mich nur schlecht auf meinem Schaukelstuhl halten; mein Gedanke erstarrt gleichsam und taumelt von rechts nach links.

Ich habe letzthin gesehen, daß man die Moral den gegebenen individuellen Voraussetzungen unterordnen müßte. Mit Bezug hierauf will ich — da ich doch nicht schlafen kann — eine Ansicht zur Kenntnis bringen, die mich, seitdem ich denken kann, bereits peinigt. Ich bin empört über die Art, mit der man einigen Leuten, im Vergleich zu andern Leuten, gewisse Tugenden andichtet.

Weshalb sollte der Industrielle, der jährlich fünfzigtausend Franks verdient, ehrbarer sein als der verhungerte Straßenverkäufer, der einmal gestohlen hat? Weshalb sollte Madame Prudhomme und Gevatterin, die alle ihre Wünsche befriedigen kann, „tugendhafter" genannt werden als Mademoiselle Nana und ihresgleichen?

Man weiß es nicht. Um veralcichen zu können, müßten sich der reiche Industrielle und die glückliche Frau Prudhomme genau in derselben Notlage befinden, wie der arme Zeitungsausrufer, wie Fräulein Nana.

Die Augenscheinlichkeit meiner Behauptung grenzt an Kinderei.

Wenn man zwei unbekannte Menschen sieht, von denen der eine im Schlamme des Flusses watet und ertrinkt, der andere sicheren Fußes über eine steile Uferböschung geht, so sagt man nicht: „Dieser Mensch, der da so festen Schrittes einhermarschiert, wird sich niemals ertränken." Man weiß es ja nicht, man konstatiert nur zwei verschiedene Situationen.

Weshalb erklärt man, wenn man Frau Prudhomme und Nana beieinander sieht sofort die erstere für tugendhaft? Die Tugend besteht darin, daß man nicht ertrinkt. Die Dame hat niemals im Schlamm des Elends gewatet; keiner kann wissen, ob sie sich dann auf der Oberfläche erhalten hätte.

Ebensowenig kann man einen Kapitalisten darum ehrenhaft nennen, weil er gerade nicht aus dem Schaufenster Herrn Potins eine Büchse Sardinen gestohlen hat. Offenbar ist es nicht sträflich, vor Not geschützt zu sein, aber verdienstlich ist es ebensalls nicht. Sagen wir, es ist neutral.

Tugend ist Tun — Teufel, ja! Ich kenne in der Welt keine komische Einrichtung, als eine aus wohlgeborenen wohlerzogenen, wohlbestallten Herren zusammengesetzte „Ehrenjury".

Hm! Es ist vielleicht nicht ganz neutral, daß eine so altjungferliche Dienerin wie ich so intelligent die Tugend aburteilt.

Mein Naturell, das solide, starke Naturell der echten Pariserin, beginnt ein wenig nachzugeben.

Dieser Tage wurde einer neuen Gönnerin des Instituts, einer korpulenten, älteren Dame in Trauer, das gesamte Schulpersonal, also auch die Gehilfinnen mit inbegriffen, durch den Bezirksschulinspektor vorgestellt.

Herr Libois leitete sich hierbei betreffs der Verdienste jeder einzelnen Dame eine kleine Rede. Die Frau Direktor opfere sich geradeau auf, Fräulein Bord, Frau Galant, Frau Paulin seien außerordentlich verläßlich.

Weshalb errötete ich dumme Person, als die Reihe an mich kam? Und weshalb kam mir jener — ebenfalls ein dummer Mensch — dessen Lippen soeben, als er die Verdienste der Damen pries, ein feines, wenn auch nicht feierliches Lächeln umhuschte, nun plötzlich bedeutend ernster vor? Weshalb sah er mich nicht an, als er der Gönnerin bedeutete:

„Und das ist Fräulein Rosa, von der Sie — deren mütterliche Sorgfalt auch nicht zu unterschätzen ist —"

Sonst nichts Anormales. Andernfalls hätte es Frau Paulin unfehlbar bemerkt.

Warum wurde mir aber so schwer ums Herz, daß ich in den Hof gehen mußte, um mich auszuweinen?

Man soll sich an niemand anklammern. Ich mache eine Krise durch. Weinte ich nicht schon gestern wegen eines neu hinzugekommenen kleinen Schülers? Seine Mutter hatte ihn abgeholt. Und beim Fortgehen zögerte er, als ob er nur über einen einzigen Kuß zu verfügen hätte: er wollte ihn mir geben, aber schnell aab er ihn seiner Mutter. Ich aber blieb gesenkten Hauptes stehen. . . .

Ein quälendes Gefühl der Eifersucht, ein unbeschreibliches Sehnen beschleicht mich beim Anblick all der Kinder die anderen zu eigen sind — all der Leute, die Kinder ihr eigen nennen. Ich möchte auch eines mein eigen nennen. . .

Das Uebel ist ernster, als man wohl glauben möchte. Ich traue mich aar nicht einzugestehen. Ich habe mir nämlich auch ein „kleines Heschen" zurecht gemacht. In einer Ecke meines Zimmers halte ich ein behagliches, trauliches Plätzchen bereit. — Vielleicht trägt mir Gott Zufall ein verlassenes Kindchen zu. Jedes Lämchen, jedes Bändchen hebe ich sorafältig auf. — Uebrigens besteht schon ein Präzedenzfall gerade in unserer Familie. Mein Onkel hielt sich lange Zeit eine zahme Turteltaube, die auf einem Holzei brütete, wie man es zum Stopfen der Strümpfe verwendet.

*

Wie stehts bei alledem mit meinen Fortschritten? Ich sollte die Besserungen dieses Entscheidungsjahres vermerken. Nun ist bereits ein Drittel des Jahres verflossen. Wie steht die Verbesserung durch die Schule bei Gabriele Fumet, bei Bonvalot, bei der kleinen Doré aus? Ich konstatiere, daß sie geschmeidiger, disziplinierter, mehr zur Maschine geworden sind. Gewiß, die Reihen treten mit jedem Tage geordneter zur Führung in die Kabinen, zum Austritt aus dem Schultor an. Die prächtigen Lektionen, die von den Nachteilen der Ausgelassenheit, des Ungestüms, der allzu großen Fröhlichkeit handeln, scheinen Früchte getragen zu haben. — Ich frage mich, ob es die Schule nicht als ihren Hauptzweck ansieht, die Kinder in ihrem körperlichen wie geistigen Elend anständig, höflich, demütig zu machen? Ein wahrsprechendes Resultat, fürwahr, wenigstens nach einer bestimmten Richtung hin — aber ich glaube doch, man sollte dies minderwertige Kindergeschlecht aufrichten, entfalten, ausrüsten.

Achtung! Nicht euch! Grüßen und dann Hände rückwärts! — Es geht doch nichts über eine schöne Gleichförmigkeit!

Die Armut, das Laster, die Krankheit haben neue Armut, neues Laster, neue Krankheiten gezeugt, das menschliche Elend neues Elend; und nun schickt es uns unter demütigem Flehen seine Nachkommenschaft. — Wir reihen sie nach Größe, Umfang, Alter ein und sagen: „Seid artig, rührt euch nicht!" Und dann: „Achtung! Alle genau dieselbe Bewegung!"

Und der Alkoholismus, die Tuberkulose, die Neurasthenie, die Rhachitis verrenken ihre Glieder zu einem schaurigen Schattentanz und singen im Chor:

„Wir sind ja Marionetten . . .
Und machens alle so . . .!"

*

7. Februar. — Entschieden, ich habe kein Glück! Nirgends mehr finde ich Gerechtigkeit. Scheint es mir doch, als ob die den Kindern auferlegten Strafen in himmelschreiender Weise jeglichen Maßstabes entbehrten!

1896 zog er sich ins Privatleben zurück, um sich uneingeschränkt mit der ganzen Hingabe seines Wesens in den Dienst der Gemeinnützigkeit und der Jugendfürsorge zu stellen. Als Präsident und Kinderinspektor der städtischen gemeinnützigen Gesellschaft, Begründer von Kindergärten und des Brockenhauses St. Gallen, suchte er nach Möglichkeit die soziale Not und die Bedrängnis verlassener und gefährdeter Kinder zu lindern. Kuhn-Kelly ist der Begründer der amtlichen Jugendschutzkommissionen in der Schweiz. In Wort und Schrift, mit unwiderstehlicher Ueberzeugungskraft legte er dem Staate und den Behörden die Pflicht der Fürsorge für die verlassenen und bedrohten Kinder ans Herz. Er propagierte auch in Vorträgen und Aufsätzen die Jugendgerichte und an Stelle des alten Vergeltungsstrafrechtes das heutige humane Jugendfürsorge- und Erziehungsrecht. Als Präsident der 33 amtlichen Jugendschutzkommissionen des Kantons und der Stadt St. Gallen hatte er Gelegenheit, kindliche und jugendliche Delinquenten zu verhören und sie nachher in seine Fürsorge zu nehmen. Nie werde ich den Eindruck vergessen, den er auf sie ausübte. Sie mochten noch so verstockt und flegelhaft vor ihn treten; der Anblick der ehrwürdigen Gestalt mit den silberweißen Haaren und den gütig ernsten Augen; die eindrucksvollen Ermahnungen trafen das Innerste und Beste der Kinderseele. Alle gestanden und gelobten unter Tränen der Reue Besserung. Jeden Sonntag vormittag empfing er seine Schützlinge, versuchte das Unkraut zu zerstören und edlen Samen zu säen.

Er stand auch als Führer in dem jahrelangen Kampfe für das Kinoverbot der Jugend bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre. Ohne Unterlaß kämpfte er auch für die Aenderung der Namen Rettungsanstalten, Armenhäuser und Armenerziehungsvereine in Erziehungsanstalten, Bürgerasyle und Erziehungsvereine. Der Lateiner sagt „Nomen est nomen". Der Name hat seine Bedeutung. Mit dem Wörtchen „arm" ist gewöhnlich eine gewisse Geringschätzung und Minderwertigkeit ausgedrückt. Kinder, deren Familienbande zerrissen sind, sollte man mit doppelter Liebe und aller Schonung behandeln und ihnen das drückende Gefühl des Arm- und Abhängigseins ersparen, statt es ihnen einzubrennen durch einen Namen, der innerlich und äußerlich den größten Schatten auf ihr Leben werfen kann.

Seine reichen Erfahrungen verarbeitete er in ca. 20 Jugendfürsorgeschriften, die alle ein flammender Appell an den Staat, an den Einzelnen sind, das göttliche Recht aller Kinder zu wahren. Also allen Kindern die gleiche Liebe, das gleiche Wohlwollen, die gleichen Richtlinien, die gleiche Gerechtigkeit, ohne Ausnahme, ohne Kategorien, ohne Unterschied zwischen Arm und Reich. Zu den wertvollsten gehören das „Vorpostengefecht", „Mißhandlung der Kindesseele", „Lüge und Ohrfeige" und „Amtliche Jugendschutzkommissionen und Jugendgerichte". Bis in das seltene Alter von 88 Jahren hielt die werktätige Liebe zu den Darbenden und Entrechteten unserer Gesellschaft Kuhn-Kellys Geist und Seele lebendig. Er verkörperte die Worte Christi: Wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es gewinnen. Sein Leben ist auch heute nicht erloschen. Seine Saat ward Ernte und keimt und sprießt weiter im ewig lebendigen Universum. B. Bünzli.

Ausland.

Die Weltlage.

Damit im Massenspiel der politischen Vorgänge unserer Tage die Solisten nicht ganz in Vergessenheit geraten, hat die Weltgeschichte den ehemaligen

Kaiser Karl

über Ostern nach Ungarn gehen lassen. Am letzten Mittwoch ist er wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Was alles in Ungarn geschehen ist, weiß man heute noch nicht so genau. Sicher ist wohl, daß er in seinem ehemaligen Kronland eine viel freundlichere Aufnahme fand, als die Auslandsberichte glauben machen wollen. Nicht nur ist die monarchistische Gesinnung in Ungarn unzweifelhaft, auch die Sympathien für den „angestammten" König, die Habsburger, sind die alten. Wenn Karl das Land seiner Väter doch wiederum verließ, um in die „freiwillige Verbannung" zu ziehen, so sind daran zweifellos nicht die Zustände in Ungarn schuld, sondern einzig und allein die Maßnahmen und Gewaltmittel der Nachbarstaaten. Dabei ist bemerkenswert, daß bis heute keiner der „Großen" sich zu Karls Osterreise äußerte; weder in Paris noch in London war im Parlamente davon die Rede. Man wollte offenbar nicht in den Geruch kommen, als ob man in die innerpolitischen Verhältnisse Ungarns eingriffe. Denn auch nach dem Trianon-Vertrag ist die Gestaltung der innern Verhältnisse Sache der Ungarn. So stehts auf dem Papier. In Wirklichkeit haben aber Ententeoffiziere Kaiser Karl von Steinamanger durch Osterreich und an die Schweizergrenze begleitet. — Die Mitglieder der kleinen Entente, Tschechoslowaken, Polen, Rumänen usw. haben indessen nicht einmal jenen Schein gewahrt; sie haben offen mit Gewaltmitteln aller Art gedroht, falls der Habsburger nicht schleunig aus Ungarn verschwinde. — Man kann dagegen kaum viel einwenden. Es hat auch gar keinen Zweck, das Theater von der Unabhängigkeit der Nationen immer weiter zu spielen. Nach dem Weltkrieg sollte wenigstens dies offenbar sein, daß die Nationen außerordentlich voneinander abhängig sind, und daß das Wohlergehen der Staaten gewisse Gesetze bedingt, denen sich alle zu unterziehen haben. Eine Monarchie im alten Sinne der alten Habsburger ist sicher heute eine Unmöglichkeit, und so tragisch das rein menschliche Geschick des jungen Karl sein mag, so hat es doch auch einen Stich ins Lächerliche, genau so wie das Versteckenspiel der Entente. Die Sache verliert indessen wieder die letzte Spur des Humoristischen, wenn man bedenkt, wie viel Kaiser- und Königstreue jetzt in Ungarn an den Tag kam, da sich das Land, wie geschrieben wurde, in begeisterten Eljenrufen auf die junge Majestät erging. Man bangt: wie viele Leiden muß auch dieses Land noch durchkosten, bis jenes allgemeine Verantwortlichkeitsgefühl der Masse herangereift ist, das erst eine friedliche und freiheitliche Entwicklung eines Volkes garantiert. Die Episode „Karls Heimkehr" hat auch unserm Bundesrat Gelegenheit gegeben, in Weltpolitik zu machen. Erst war man natürlich in Bern erschrocken: Was wird man in Paris und London schimpfen, daß er ausgerissen ist! Dann aber kam von dort wohl Bericht: Wir sind zufrieden, wenn er wieder bei euch weilt; macht ihm um Gottes willen die Türe auf! Da erklärte der Bundesrat väterlich: Jawohl Karl, du darfst wieder kommen, aber nur wenn du ganz schnell machst! Aber Karl bekam Halsweh und es ging einige Tage länger. Nun ist er wieder da, und zwar in Luzern, weil die Waadtländer den Ungehorsamen nicht mehr wollten. Seiner harrt indessen, wenn vielleicht auch nicht die Krone von Ungarn, so doch die edler Menschlichkeit: wie heißt es im Liede? „Tapfer ist der Löwensieger! Tapfrer, wer sich selbst bezwingt! . . ."

Ernster als diese Improvisation auf dem Weltheater hat sich der seit langem vorbereitete

Streik der englischen Kohlenarbeiter

angelassen. Die Grubenbesitzer erklärten, daß es ganz unmöglich sei, die während des Krieges enorm gestiegenen Löhne der Bergwerkarbeiter weiter zu bezahlen; sie weisen nach, daß die Gruben ganz gewaltige Defizite machen und daß die Löhne nur aufrecht erhalten werden könnten, wenn der Staat die Werke subventionierte. Die Arbeiter wollen sich die Reduktion nicht gefallen lassen, und verlangen die Staatssubvention und Verstaatlichung der Gruben. Die Regierung erklärt, es gehe unmöglich weiter an, daß der Steuerzahler Privatgeschäfte, wie die Kohlengruben unterstützten. „Sie können zusammen nicht kommen", also „Krieg": das ist hier Streik! Die Bergarbeiter riefen den Eisenbahnern und den Transportarbeitern, jenen Riesenorganisationen der Arbeiter: Helft uns, denn sind erst unsere Löhne herabgesetzt, so kommen eure dran." Die Entscheide sind noch nicht überall gefällt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß dem Gesuch entsprochen wird. Es kann der gewaltigste wirtschaftliche Kampf absetzen, den England bisher erlebt hat, und vielleicht wird dabei für Europa die Frage entschieden: Müssen inskünftig die Löhne herabgesetzt werden, oder sind die Organisationen stark genug, deren Rückgang hintan zu halten? Der Kampf wird von den Bergarbeitern sehr heftig geführt. So werden bereits viele Pumpwerke verlassen, wodurch die Gefahr erwächst, daß von der Subventionierung der Bergwerke Umgang genommen werde. Mit einer strengen Rationierung des Kohlenverbrauches hofft man das Schlimmste in der bevorstehenden Kohlennot zu überwinden. Ueber diesem gewaltigen Kampf ist jenes zähe Ringen zwischen Frankreich und

Deutschland

über die Schuldabzahlung beinahe in den Hintergrund getreten, und doch hat sich in diesen ein neuer Gang abgespielt, der viel Beachtung verdient. Deutschland hat sich nämlich an Amerika um Hilfe gewandt, hat erklärt, es sei bereit, wenn irgend möglich zu zahlen, aber Frankreich nehme seine Offerten nicht an. Amerika solle doch dafür sorgen, daß ein Schiedsgericht eintrete und vermittle. Das ungefähr war der Sinn seines Gesuches. Harding, der neue amerikanische Präsident, hat darauf geantwortet, daß er sehr erfreut sei über die erklärte Bereitwilligkeit zu zahlen so viel es vermöge; im übrigen aber werde er nichts gegen die Interessen der ehemaligen Verbündeten unternehmen. — Damit ist wohl auch dieser Hilferuf Deutschlands verhallt, und

Briand,

der französische Ministerpräsident, hat in der Kammer bereits auf den 1. Mai abgestellt. Am 1. Mai 1921 müsse Deutschland laut dem Versaillervertrag erklärt haben, wie es bezahlen wolle. Geschähe das nicht, dann wehe Deutschland, dann stehe der Entente das Recht zu weiteren Gewaltmaßnahmen zu! — Es ist so entsetzlich, immer noch diese Drohungen, die so trennend und verfeindend wirken, zu hören. Aber Briand erklärt, und man hat das Gefühl mit einem gewissen Recht, diese Stimme und die anderen deutschen Großunternehmer sollen einmal zum Nachdenken gezwungen werden darüber, wie sie die deutschen Schulden bezahlen, und nicht nur, wie sie im Reich und in Oesterreich eine alldeutsche reaktionäre Presse und damit Meinungsstimmung wecken. Betrachtet man diese Dinge, so ist wenig Hoffnung, daß sich Europa in den nächsten Zeiten erholen und beruhigen werde. Auch die

russische Krise

macht langsam Fortschritte. Die Aufstände gegen Trotzki und Lenin hören nicht auf, aber sie werden hier und dort niedergeschlagen; die Ukraine scheint sich sehr stark aufzubäumen, aber der Auflösungsprozeß des Bolschewismus wird noch lange dauern. Westeuropa wird an diesem schmerzhaften Sterben Anteil nehmen, in solchen blutreichen und sinnlosen Putschen, wie einer im deutschen Industriegebiet erstickt wurde, oder in Volksirrungen, wie sie in

Italien

an der Tagesordnung sind und tagtäglich zwischen Faszisten und Sozialisten zum Austrag kommen. Das Ende all dieser Gewaltstreiche wird immer ein Sieg der Reaktion sein; so erwartet man zum Beispiel, daß bei den Neuwahlen in Italien — die Aufhebung der Kammer ist inzwischen Tatsache geworden — ein großer Rückgang der sozialistischen Stimmen eintreten werde. Was das für Folgen für viele vernünftige, berechtigte, fortschrittliche Forderungen haben wird, liegt auf der Hand.

Mütterliche Frauen

die mit offenem Auge und Herz durch das Leben gehen, werden immer wieder auf menschliche Not in hundertfacher Gestalt stoßen. Es wird ihr Bestreben sein, wo immer möglich selbst mit Rat und Tat zu helfen, denn darin besteht die wirksamste und auch die schlichteste „soziale Arbeit". Würde sie von jeder Frau in ihrem engeren Kreise ausgeübt, könnte manche bestehende Fürsorge-Institution ihre Tätigkeit einstellen.

Doch gibt es auch zahlreiche Fälle von Hilfsbedürftigkeit, deren Anforderungen wir aus eigenen Kräften nicht genügen können, denen wir vielleicht ratlos gegenüberstehen. Wie froh sind wir dann, den Schützling an eine Fürsorge-Stelle verweisen zu können, der wir ruhig die Lösung einer Schwierigkeit anvertrauen und zumuten dürfen. Leicht kommt es da ein wenig wie egoistische Erleichterung über uns: „dort bei der Fürsorgestelle kann ja Hilfe geholt werden, — sie ist für solche Fälle da! — wenden wir uns dahin und nun gut!" Leicht verqessen wir darob, zu überlegen, aus welchen Mitteln, mit was für Mitarbeit jene Wohlfahrtseinrichtung ihre Aufgabe bewältigt, — ob sie nicht Anspruch hat auf unser lebendiges Interesse, gerade darum, weil sie in komplizierten Notfällen einspringt, in denen unsere Möglichkeiten zur Hilfeleistung nicht ausreichen.

Eine solche Fürsorge-Institution, die um erhöhtes Interesse in Frauenkreisen zu werben berechtigt ist, erblicken wir im „Stadtzürcherischen Verein für Mutter- und Säuglingsschutz". Sein Jahresbericht, der Einblick gewährt in die mannigfaltige Tätigkeit des Sekretariates, des Mütterheims an der Schanzengrabenstraße, des Säuglingsasyls an der Zechelstraße, der drei Mütterberatungsstellen und der Nähstube, enthält eine Fülle still verrichteter Hilfsarbeit, die eine notwendige und wertvolle Ergänzung zu den Leistungen offizieller Instanzen, vornehmlich der städtischen Amtsvormundschaft, darstellt. Vor Jahresfrist hat der Verein ein drittes Haus, das Wöchnerheim an der Forchstraße eröffnet, das Müttern die Möglichkeit bietet, mit ihren Kindern zusammen dort zu leben und tagsüber ihrer Arbeit nachzugehen, während die Kinder in guter Obhut zurückbleiben.

Jahr für Jahr ist der Verein für Hunderte von Frauen und Kindern in irgendwelcher Weise bemüht: Frauen in bedrängter Lage erhalten Rat und Beistand, unerfahrene Mütter werden in Kinderpflege angeleitet und beraten, unehelichen Müttern wird Unterkunft, Pflege und Arbeit beschafft. Säuglinge werden aufgenommen, verpflegt und in guten Kostorten untergebracht, usw. Jeder einzelne Fall erfordert eine spezielle Behandlung, ein Eingehen auf persönliche Nöte und Verhältnisse, wie sie nur die private Hilfsbereitschaft zu leisten vermag.

Dem Verein tut ein Zuwachs an Mitgliedern dringend not. Es wird daher bemächtigt an alle Frauen Zürichs ein Appell erachen, der Sache des Mutter- und Säuglingsschutzes zu gedenken und ihr warmes Interesse durch Zeichnung eines bescheidenen Jahresbeitrages zu bekunden. Möge den jungen Töchtern, die sich in den Dienst dieser Werbeaktion stellen, allenthalben ein freundlicher Empfang bereitet werden. Es geht dabei nicht nur ausschließlich um die Gewinnung von Mitgliedern, sondern es geht ebenso sehr um die Summe von miterlebendem, mitfühlendem Interesse, die es für die Arbeit des Vereins zu mobilisieren gilt.

E. K.

Der zweite schweizerische Kongreß für Fraueninteressen

wird voraussichtlich vom 2.—6. Oktober in Bern stattfinden. Der offizielle Eröffnungsabend wäre Sonntag, den 2. Oktober, und wird den allgemeinen Bericht über den heutigen Stand der Frauenbewegung in der Schweiz und die seit dem ersten Kongreß erzielten Fortschritte bringen. Der Stoff wird in fünf Gebiete gegliedert:

1. Die Frau in Haus- und Volkswirtschaft.
2. Die Frau im Berufsleben.
3. Die Frau in der Erziehung.
4. Die Frau in der sozialen Arbeit.
5. Die Frau im öffentlichen Leben.

Jeder dieser 5 Gruppen wird 1 Plenarversammlung und 1—2 Sektionssitzungen gewidmet, von letzteren tagen je 3 gleichzeitig. Dadurch wird es möglich sein, den umfangreichen Stoff in 4 Tagen zu bewältigen.

Die Kongreßleitung hat überall, wo sie um Mitarbeit anklopfte, freudiges Entgegenkommen gefunden, so daß schon heute die meisten Referate von hervorragenden Kräften besetzt sind. Da Frauen aus der ganzen Schweiz ihre Mitwirkung zugesagt haben, so werden alle 3 Landessprachen Berücksichtigung finden.

Das Bureau des Organisationskomitees befindet sich in Bern und setzt sich folgendermaßen zusammen: Präsidentin: Frl. Dr. Graf, Vizepräsidentinnen: Frl. Trüssel und Frau Dr. Merz. Sekretärinnen: Frau Rothen und Frau Dr. Leuch. Kassiererin: Frau Dr. Lüdi.

Außerdem bestehen ein Finanz- und ein Preßkomitee, mit Frau Dr. Lüdi und Frl. Dr. Grütter als Präsidentinnen. Die Lokalkomitees werden vom bernischen Frauenbunde bestellt.

Der Lehrer ist ein Spezialist.

Betrachten wir einmal den Schreiner, wie er seinen Lehrling anleitet. Ohne daß sich daraus irgendwelche Nachteile ergäben, darf er ihm sagen: „Paß auf, bemühe dich, es so zu machen wie ich." Er kann die Handgriffe, die er selber mit Erfolg anwendet, ohne weiteres dem Lehrling beibringen. Meistens wird es sich um ein paar bestimmte Bewegungen handeln, die nachzuahmen sind. Und mit größtem Nutzen kann der Lehrling seinen Meister jahrelang als Vorbild betrachten.

Der Lehrer ist ein Spezialist von eigener Art: Er hat Zöglinge auszubilden, deren späterer Beruf von dem seinen wesentlich verschieden ist. Vermag er nun in erwünschtem Maße taktvoll zu bleiben, wenn er mit dem ganzen Gewicht seiner Wissenschaft über die Schüler kommt?

Man kann diese Frage nicht erheben, ohne sich beunruhigt zu fühlen. Denn, und das ist eine wesentliche Tatsache, der Lehrer hat in den Kindern zarte Wesen vor sich, die gehorchen müssen. Ueberdies sind sie noch gar nicht fähig, zu erkennen, ob das System, dem man sie unterwirft, ihnen zuträglich sein werde oder nicht. Da liegt die Schwierigkeit. Lehrer sein und in den gefügigen kleinen Unwissenden, denen man seine Kenntnisse beibringt, nicht künftige Lehrer zu sehen! Lehrer sein, und sich ohne die Fähigkeit zu verlieren von einem kleinen Schlingel aufhalten zu lassen, der von der Wahrheit nichts wissen will.

Es wäre schwer zu bestreiten, daß die Lehrer dann und wann Dingen übertriebene Bedeutung beimessen, die für die übrigen Sterblichen gar keine haben. Aber das läßt sich erklären. Einmal: was für einen geistigen Wert ihre Wissenschaft immer haben möge, der kaufmännische Wert ist nicht auszuweichen. Dann man kann diese Wissenschaft unterrichten. Die Lehrer wissen es aus Erfahrung, daß die ausgebildeten Menschen dadurch ihr Brot verdienen, daß sie Stunden geben. Und deshalb, weil ihr Wissen für sie ein Werkzeug von tatsächlicher Nützlichkeit vorstellt, sind sie geneigt, ihm in allzu wertgehenden Maße allgemeine Bedeutung beizumessen.

Sodann: Indem sie in der Oeffentlichkeit ihre besondere Bildung verbreiten (ein Fermis, der sich außerordentlich leicht anbringen läßt), erweitern sie dieselbe zur „allgemeinen Bildung", und erhöhen so noch mehr das Ansehen ihrer Wissenschaft.

Endlich — ich bemerke es beiläufig — genügt es, eine Wissenschaft, und wäre sie noch so wertlos, als obligatorisch für Diplomanden zu erklären, um sie wertvoll und begehrt zu machen.

Dazu kommt ich auf eine Selbsttäuschung hingewiesen, deren Opfer diejenigen sind, die unterrichten. Ich mache auf eine weitere aufmerksam. Der Lehrer legt natürlich demjenigen Fache einen großen erzieherischen Wert bei, aus dem er selber großen Nutzen gezogen. Das ist ganz natürlich. Doch darf nicht vergessen werden, daß in vielen höheren Schulen ein Schüler bis zu zehn verschiedenen Lehrern gehen kann, die sämtlich Spezialisten sind. Jeder von ihnen ist überzeugt von der Schönheit der Dinge, mit denen er sich seit langem befaßt, die er klar vor sich sieht und die seinen Geist mit Leichtigkeit beherrscht. Freut er sich nicht seiner einzigen Fertigkeit, wenn er diese Dinge den Schülern vorführt? Wenn sich aus meinen Gleichungen eine einfache, elegante Formel ergeben, dann kann ich mich nicht entziehen, meinen jungen Zuhörern zu sagen: „Schaut her, ist das nicht schön?"

Nun aber, nicht wahr, haben der Französischlehrer, der Geschichtslehrer, der Physiklehrer und alle andern Lehrer so oft wie ich selber Gelegenheit, in Entzücken zu geraten. Zudem hört man sich wahrscheinlich mit Vergnügen sprechen, wenn man mühelos und in bestimmten Ausdrücken unumstößliche Wahrheiten vorträgt. Unsere Schüler sind gehorsam. Sie haben auch höflich zu sein. Sie tun bereitwilligen, als ob sie uns folgen könnten. Wir fahren fort. Und wenn einer von ihnen flüchtig auf die Uhr schaut — so ist er im Unrecht.

Es ist ein wahres Unglück für den Lehrer, daß er nie auf einen Schüler trifft, der ihm als Autorität gegenübertreten könnte.

Weiter! Wie voraussetzen finden sich die Schüler, die mit Eifer ihre Geographie, ihre Geschichte, ihre grammatikalischen oder arithmetischen Regeln lernen, in größerer Zahl unter den besseren Schülern einer Klasse als unter den schlechteren. Aber unter den „schlechten Schülern" sind die guten Zeichner, die guten Beobachter, die guten Turner nicht spärlicher vertreten als unter den übrigen. „Im Gegenteil" könnte man häufig sagen. Darf man nun mit Sicherheit behaupten, daß ein Kind, das im Zeichnen sehr begabt ist, weniger wert sei als sein Kamerad, der jeden Abend seine Aufgabe für den folgenden Tag ehrsam lernt? Damit möchte ich sagen, daß die Lehrer unbe-

---

Heute morgen während der Erholungspause beobachtete ich einen kleinen, neu hinzugekommenen Schüler, der natürlicherweise die Empfindung hatte, als ob er in der fremden Schule verloren sei. Weil er seinen Gürtel heruntergenommen hatte, wurde er der Vorsicht gemäß damit bestraft, daß er fünf Minuten lang dem Kastanienbaum gegenüber mit dem Gesicht gegen die Mauer stehen mußte. „Hier mußt du nun „ganz allein" stehen —" wurde ihm gesagt. „Niemand darf sich um dich kümmern." — Eine übertriebene Strafe für ein Kind, das neu hinzugekommen war. In wenigen Minuten hat es das unermeßlich Bemitleidenswolle des gänzlichen Verlassenseins kennen gelernt. An seiner Mauer saß es wie ein Geblendeter, Gelähmter aus. Es tappte mit zitternden Händen ins Leere, öffnete das Schnäbelchen, das Herz klopfte ihm zum Zerspringen, die Angst, „ganz allein" zu sein, lähmte es fast. Weiß man denn, wie weit sich ein Kind von der Suggestion beeinflussen läßt? Welche Sinnestäuschungen ihm seine Einbildungskraft vorgaukelt? Ein Kind ohne Grund in tiefste Betrübnis versetzen, gehört vielleicht zum Allergrausamsten.

Frau Galant leistet in solch bedauerlichen Bestrafungen geradezu einen Rekord. Sie ist eine dem Unterricht (ich sage nicht den Kindern) fanatisch ergebene Lehrerin. Man könnte sie eine Idiotie Pädagogin nennen; sie ist unerbittlich, unerschütterlich.

Wenn sie eine Strafe angekündigt hat, erinnert sie sich ihrer selbst noch nach drei Tagen; dann besitzt sie noch jene außergewöhnliche Fähigkeit, ohne innere Erregung mit eiserner Strenge zu verfahren.

Viele Schüler haben eine unsagbare Angst vor der Polizei. Dieses Schreckbild bedient sie sich — ohne Unterscheidung — mit Vorliebe.

Ich sog darüber Erkundigungen ein. Mein Gott! Diese Kinder haben Straßenverkäufer, umherziehende Obsthändler und sonstige Hausierer zu Eltern, denen die Polizei fortwährend auf den Fersen ist. Die Furcht vor der Polizei ist somit den Kindern angeboren, ihnen zur Gewohnheit geworden, liegt ihnen im Blute, im Magen. Sie müssen schreckenerregende Beispiele von Verhaftungen und Mißgeschick, das dem Polizei verursacht worden ist.

Heute abend um vier Uhr aber beim Fortgehen der Schüler hörte ich Frau Galant in strengem Tone plötzlich sagen:

„Erinnere dich gefälligst, Kleiner, vorgestern habe ich dir angedroht, dich dem Kommissariat zu überweisen. — Sieh also zu, daß du etwas schneller vorwärts kommst, kleiner Mann!"

Der Tod zog über Kleineres Gesichtchen. Er verdrehte entsetzt die Augen. — Man hat keine Ahnung davon, wieviel Angst und Schrecken das schwächliche Körperchen eines fünfjährigen Kindes in sich bergen kann! Augenscheinlich begreift Frau Galant die Tragweite ihrer Handlungsweise nicht. Ein Glück für sie, das muß ich sagen!

Aber — genug der düsteren Farben. Ich gestehe, es ist zuweilen gut, nicht den Verhältnissen eines jeden Kindes Rechnung tragen zu müssen. Bei uns zum Beispiel gibt es keine ungerechte Bevorzugung, keine verschiedene Behandlung, die sich darnach richtet, ob die Eltern des Kindes mehr oder weniger wohlhabend sind (eine häufige Unvollkommenheit der Privat-Institute, der Schulen, in denen gezahlt wird). Sogar das Mitleid offenbart sich gemäßigt, und das billige ich; denn das Elend offen beklagen, heißt oft, es mit derben Fäusten anpacken.

Gewiß, ein niedliches Gesicht oder putziges Fräuleinchen übt seine Anziehungskraft aus, aber ich versichere, man liebkost instinktiv, ohne an Kanaunterschiede zu denken, und man überwindet und verbirgt seine Abneigung gegen die Häßlichkeit.

Ich merke, daß Fräulein Bord wirklich eine edelmütige Art besitzt, die abstoßenden — Vidal, Richard, — „ganz wie die andern" zu behandeln, als ob gar kein Unterschied zwischen ihnen und den anziehenden bestünde — was, soweit die Mitschüler in Frage kommen, weit mildtätiger ist, als Mitleid zu zeigen.

Wer von euch, Kinder, ist so stark, daß er die Schaufel Fräulein Rosa zurückragen kann? — Du natürlich, Vidal — wer denn sonst?"

Ich bescheinige es: die stolze, reine Stirn Fräulein Bords schwört bei allen Himmeln, daß Vidal, der Verwachsene, die Kröte, der verstümmelte Vogel, eben so stark wie Adam ist. Ich bescheinige, daß Vidal, mit der Kohlenschaufel in der Hand, das Bewußtsein in sich trägt, allen anderen gleich zu sein. — Und in diesem erhabenen Augenblick vollzieht sich das Wunderbare: keiner lacht! Fräulein Bord überträgt ihre Augen der ganzen Klasse, leiht ihre eigene Schönheit dem unglücklichen Kinde Vidal. — (Fortsetzung folgt.)

Juristischer Ratgeber.

Von der gesetzlichen Unterstützungspflicht der Verwandten.

In der gegenwärtigen Zeit, da an so manchen Orten Arbeitslosigkeit, Lebensverteuerung und Valutastörungen in die wirtschaftlichen Verhältnisse hemmend eingreifen, mag da und dort die Frage auftauchen: wer hilft mir, wenn ich selbst nicht mehr die nötigen Mittel aufbringe, das tägliche Brot zu beschaffen?, oder: wie weit bin ich verpflichtet, meine Verwandten zu unterstützen? — Wo das Pflichtgefühl stark ist und die gegenseitigen Beziehungen gute sind, findet die Frage ihre Lösung, ohne daß Gesetz und Richter beigezogen werden. Man hilft so lange man helfen kann, und teilt, so lange etwas zum Teilen vorhanden ist. Doch gibt es leider Verhältnisse genug, wo nicht die natürliche Liebe den Weg weisen kann, sei es, weil zwischen den Angehörigen Mißhelligkeiten bestehen, oder daß der in guten Verhältnissen lebende Verwandte sich der nötigen Verantwortung nicht bewußt ist. Dann muß wohl die gesetzliche Unterstützungspflicht zur Geltung gebracht werden.

Weißt du, wo sie geregelt ist? In der Abteilung „Verwandtschaft" enthält das schweizerische Zivilgesetzbuch die maßgebenden Bestimmungen darüber. Art. 328 stellt Zuständigkeit und Voraussetzung der Unterstützungspflicht fest. Danach sind sich gegenseitig unterstützungspflichtig die Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie sowie die Geschwister. Ein Bedürftiger könnte sich also — sofern die im folgenden erwähnte Voraussetzung gegeben ist, an seine blutsverwandten Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel usw. sowie an seine Geschwister wenden, nach Maßgabe dieser Gesetzesbestimmung, nicht dagegen an seine Stiefeltern, Stiefkinder oder an die Verwandten in der Seitenlinie, wie Onkel, Neffe, Tante, Nichte usw. In normalen Zeiten ist die Regelung, die das Zivilgesetzbuch getroffen hat, wohl eine abschließende; es kommen keine weiteren Pflichtigen in Betracht, als diejenigen, die in Art. 328 aufgezählt sind. Heute dagegen ist der Kreis der Unterstützungspflichtigen durch den Bundesratsbeschluß vom 29. Okt. 1919 insofern erweitert, als dieser bundesrätliche Erlaß auch die Inanspruchnahme nicht-blutsverwandter Familienangehöriger zuläßt. Die nähere Regelung ist dabei den Kantonen überlassen. (Das Kreisschreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 12. Oktober 1920 z. B., dehnt die Unterstützungspflicht nicht nur auf Familienangehörige, sondern auch auf die übrigen, in gemeinsamem Haushalt mit dem Bedürftigen lebenden Personen aus.)

Unter welchen Umständen gelangt nun der Unterstützungsanspruch zur Entstehung? Voraussetzung der Fürsorgeberechtigung ist, daß der Unterstützungsbegehrende sich in einer Notlage befinde, d. h. daß er selbst nicht mehr die Mittel aufbringen kann zur Bestreitung der nötigsten Lebensbedürfnisse. Müßte er sich also lediglich in der Höhe der Lebenshaltung einschränken, sein Einkommen und Vermögen würden ihm z. B. nicht mehr die Nahrung, Kleidung und Wohnung gestatten, die er früher sich zu leisten vermochte, könnte aber mit den eigenen Mitteln noch ein bescheidenes Auskommen finden, ist die Voraussetzung für den gesetzlichen Unterstützungsanspruch nicht vorhanden.

Mit der Feststellung dieser Voraussetzung ist zugleich bestimmt, auf welche Leistungen der Anspruch geht. Du dachtest vielleicht, es sei der begüterte Vater verpflichtet, dem Sohn so viel zu geben, daß er seine bisherige Lebenshaltung einhalten könne. Das ist aber nicht so. Das sittliche Gefühl würde vielleicht unter Umständen eine solche Regelung gebieten, das Gesetz dagegen verpflichtet den Unterstützungspflichtigen nur „zu einer Leistung, die zum Lebensunterhalt des Bedürftigen erforderlich" und „den Verhältnissen des Pflichtigen angemessen" ist. Der Anspruch geht also nur auf Gewährung der nötigsten Unterhaltsmittel, nicht auf mehr. Dagegen kann er auf weniger gehen, indem auf die Verhältnisse des Pflichtigen Rücksicht genommen und diese bald gar nicht, bald nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Hat z. B. ein Bruder des Bedürftigen einen schönen Verdienst, muß daraus aber beträchtliche Unterhalts- und Erziehungskosten für seine Kinder bestreiten, könnte gegen ihn kein oder nur ein kleiner Unterstützungsanspruch geltend gemacht werden; oder hat der Vater nur ein bescheidenes Einkommen, das er für seinen eigenen Unterhalt braucht, und nur ein kleines Vermögen, das er als Sparpfennig für das Alter beiseite legte, müßte wohl das gänzliche Unterbleiben einer Unterstützung als „angemessen" erscheinen.

Für die Unterstützungspflicht der Geschwister weist das Gesetz sodann noch eine Sonderbestimmung auf: sie sind nur pflichtig, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. (Art. 329 Abs. 2.) Sie können also z. B. nicht herangezogen werden, wenn sie sich so schlecht und recht durchzuschlagen vermögen und durch eine Unterstützungsleistung ihre bisherige Lebenshaltung beeinträchtigt würde.

Zum Schluß sei noch die Frage beantwortet, bei wem und wie der zur Entstehung gelangte Anspruch geltend zu machen ist. Zunächst ist festzustellen, daß der Unterstützungsbedürftige seine Verwandten in einer bestimmten Reihenfolge belangen muß, und zwar in der Reihenfolge ihrer Erbberechtigung. Er hat sich also zuerst zu fragen: wer wäre nach meinem Tode in erster Linie zur Erbschaft berufen? Würden also z. B. seine Eltern und Kinder noch leben, hätte er sich zuerst an die Kinder zu wenden, und nur wenn er hier nicht die nötigen Mittel fände, würden seine Eltern unterstützungspflichtig.

Gelangt der Bedürftige nicht auf gütlichem Wege zur Befriedigung seines gesetzlichen Anspruchs, dann hat er selbst oder die öffentliche Armenpflege — sofern er von dieser schon unterstützt wird —, sich an die „zuständige Behörde" zu wenden. Die Kantone bestimmen, welche Behörde zuständig ist; man hat somit auf die kantonale Regelung abzustellen, die in den Einführungsgesetzen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu finden ist. In einigen Kantonen ist es der Gemeinde-, in andern der Regierungsrat und wiederum in andern die Armenpflege oder der Richter.

B. B.

Ein Buch für den Sonntag,

die beschauliche, ruhige Wochenfeier, legt uns der Rheinverlag in Basel als fünfte Folge seiner Kunstbücher in die Hände. Man öffnet den geschmackvollen Umschlag, entdeckt gleich auf den ersten Seiten allerlei reizvolle Kupferstichlein, man verweilt erfreut, blättert, liest da und dort angeregt ein Stückchen der Begleitworte, die Olga Ambergers geistreich-präzises Feder entstammen, fingert und genießt entzückt weiter bis zur letzten Seite — und fängt sinnend und nachdenklich wieder vorn an. Ah, wie verstanden sie doch zu radieren, zu illustrieren, unsere liebenswürdigen Schweizerkünstler aus dem 18. Jahrhundert! Wie fleißig, wie hingegeben an die Idee, wie bemüht, die Kunst dem Zweck einzufügen! Mit welcher Lust folgen wir den zierlichen Köstlichkeiten ihrer Buchschmuck- und sonstigen Blätterfolgen! Da ist der grundtüchtige Zürcher Stecher Lips, der neben seinen eigenen auch Usteris humorvolle oder sentimentale Zeichnungen auf die Metzfläche übertrug! Wer sähe sich nicht mit Entzücken die drei Robinsonade-Bildchen an, die Lips empfindsamer Stift als Illustration zu einem Briefsragment eines jungen französischen Seeoffiziers für den Taschenkalender 1804 gestochen hatte! Da sind Niklaus Königs, des Berners, ländliche Volkszenen, Biedermanns prächtige Tierschilderungen, Dunkers an französischem Esprit geschulte Zierlichkeiten (womit er in Bern seine fünfzehnköpfige Familie nicht ungut zu erhalten vermochte!). Da freuen wir uns an übermütigen und tiefernsten Einfällen des Winterthurers Schellenberg, an Freudenbergers bäuerlichen Bernerdyllen, und lächelnd verweilen wir beim freundlichen Dilettantenwerk des Kritikers David Heß, beim romantisch-ästhetischen Salomon Gesner. — „Zeitgenossen Chodowiecks" nennt sich das empfehlenswerte Sonntagsbuch. Eine Frage sei zum Schlusse gestattet: Weshalb müssen diese währschaften, nadelsicheren, tüchtigen Schweizerkünstler des verflossenen Jahrhunderts ihr Licht von Chodowiecks strahlendem Namen beziehen, gleichwie der Mond von der Sonne? Uns dünkt, das Häuflein Schweizerkünstler strahle ein so eigenes, biederes und erfreuliches Lichtlein aus, daß es des großen, trefflichen Schutzherrn gar nicht bedürfe!

E. Th.

Die Geschichte der englischen Kriegsdienst-Verweigerung

(Schluß.)

Als die Dienstpflicht im Jahre 1916 Gesetz wurde, war die Fellowship bereits vollständig und in derabzu bewundernswerter Weise ausgebaut. Man hatte vorgebeugt und sie über ganz England in doppelter Form organisiert, damit ein Versagen selbst bei den geschicktesten Regierungsmanövern, sie zu vernichten, unmöglich war. Und jetzt begann eine fieberhafte Tätigkeit. Die ersten Verhaftungen erfolgten und mit ihnen die ersten Prüfungen für die junge Gemeinschaft. Die Mißhandlungen der Inhaftierten wurden bekannt, aber sie schreckten ihre Kameraden nicht. Tausende von Flugblättern gaben in ganz England Kunde von den illegalen und brutalen Methoden, denen man sie aussetzte. Die Kreuzverhöre bei den Gerichtsverhandlungen glichen denen, die man beigemeinen Verbrechern anzuwenden pflegt und wurden immer verwickelter. Aber immer mehr junge Leute ließen sich vor die Kriegsgerichte stellen und in die Gefängnisse oft zu 40—50 Tagen Dunkelarrest bei Wasser und Brot werfen. Die Unbeugsamen wurden der Heeresleitung übergeben, nach Frankreich transportiert, um dort erschossen zu werden und niemand wußte um ihr Schicksal. 30 Männer wurden zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch später zu 10 Jahren Zwangsarbeit abgemildert. Die Willkür der Vorgesetzten auf den Paradeplätzen, in den Strafbaracken, die bosheit erzonnenen Gaunsaunkeiten diesem entschlossenen Mut gegenüber nahmen von Tag zu Tag zu. Aber von Tag zu Tag stieg auch die Zahl derer, die um ihrer Ueberzeugung willen das Schwerste auf sich nahmen. 6312 Kriegsdienstverweigerer sind in der Zeit von 1916 bis 1918 inhaftiert gewesen, 816 von ihnen mehr als 2 Jahre, und 69 sind an den Folgen der jahrelangen rohen und gewaltsamen Behandlung gestorben.

Unterdessen waren die Freunde daheim nicht müßig! Ihrer aufopferungsvollen, unermüdlichen Arbeit, die sie in 10 verschiedene Abteilungen gegliedert hatten, ist es mit zu danken, daß die zu schweren Strafen Verurteilten Jahre hindurch die Kraft fanden, die harten Entbehrungen, die körperlichen und seelischen Qualen der Haft mit Ausdauer und Entschlossenheit zu tragen. Zu großem Teil waren es Frauen, die die Aufrechterhaltung der Organisation ermöglichten, die die Gefangenen besuchten, ihnen Bücher, Lebensmittel und Nachrichten von den Ihren brachten, die ihre Angehörigen unterstützten, diesen Arbeit verschafften und bei Parlamentsmitgliedern und anderen einflußreichen Persönlichkeiten immer wieder für die Freilassung ihrer Kameraden plädierten. Als Clifford Allen, der Vorsitzende, mit seinen Kameraden ins Gefängnis ging, trafen die Frauen an ihre Plätze, um den jahrelangen Kampf mit der Polizei, den Militärbehörden und — den Mitmenschen aufzunehmen. Denn friedliche Menschen, die sich der Gewalt gewalt los — ohne Waffen — widersetzen („Pazifisten" nennt man sie!) sind wie ein rotes Tuch für Kriegsbesessene, wo immer es sein mag — in England, Frankreich, Amerika, Rußland oder Deutschland. Besonders die Herausgeberinnen der Zeitschrift der Fellowship „the Tribunal" hatten die größten Schwierigkeiten zu überwinden, die schlauesten Listen zu ersinnen, um die geheime Landpresse, die Flugblätter und alle sonstigen Veröffentlichungen immer wieder vor den Haussuchungen der Detektive zu retten und diese auf alle erdenkliche Weise hinters Licht zu führen. Und es glückte, glückte immer wieder! Aber der Mann des Gesetzes walket seines Amtes und — steckt auch Frauen ins Gefängnis, monatelang.

Seit kurzem sind alle Männer und Frauen der N. C. F. entlassen, aber zu ihren überzeugtesten Anhängern sind Gefängniswärter und -wärterinnen, Vorgesetzte und Mitgefangene geworden, die mit ihnen in den dunkeln Jahren in Berührung gekommen sind und in ihnen Diener eines höheren Gesetzes erkannt haben. Der Krieg ist beendet, der Dienstzwang wieder beseitigt, aber der N. C. F. harren neue Aufgaben. Ihr Ziel ist jetzt ein dreifaches: Unterstützung der pazifistischen Bewegung, Verhinderung der Wiedereinführung der Dienstpflicht und aller mit ihr zusammenhängenden Fragen und die Abschaffung der militärischen Vorbereitung in den Schulen. Aus der ursprünglichen negativen Aktion, der Ablehnung, ist ein positiver, aufbauender Dienst an der Allgemeinheit geworden.

Möge es den Kriegsdienstverweigerern Englands gelingen, über ihr eigenes Land hinaus sich mit allen Gleichgesinnten der Erde zu vereinen und noch Unwissende durch ihr Vorbild zu überzeugen. Mögen Tausende sich um ihr Banner scharen, um der gemeinsamen Sache zu dienen. Denn nur durch den unerschütterlichen Glauben an das Ideal wird dieses Wirklichkeit. Nicht durch Blutvergießen können Militarismus und Despotismus, Imperialismus und Gewalt vernichtet werden. Die Hoffnung der Völker gilt einer Welt der Freiheit, die auf Gewaltlosigkeit errichtet, jedem ihrer Bürger eine Stätte des Friedens und der Arbeit gewährt.

Gertrud Baer.

Verschiedenes.

Die Karfreitagspredigt einer Frau in London. R. K. Trotz des abschlägigen Bescheides des Bischofes von London hatte der Pfarrer von St. Botolph, Rev. Shaw, Miß Maude Royden als Karfreitagsprediger bestellt. Die Kirche war überfüllt. Der Pfarrer ermahnte vorher etwaige Protestlustige, ihren Protest in ziviler Form abzugeben und das Gotteshaus dann zu verlassen. Es regte sich aber kein Widerspruch. Vor zwei Jahren war ein ähnlicher Versuch von Miß Royden durch den Bischof vereitelt worden. Diesmal begnügte er sich mit einem papierenen Protest. Bekanntlich hat die anglikanische Kirche die Frage der Zulassung der Frauen zum Predigeramt noch nicht definitiv entschieden. Die Meinung der Bischöfe ist vollständig geteilt.

Erweiterung der Frauenrechte in Japan. R. K. Wie die Associated Preß aus Tokio sich kabeln läßt, sind die Frauenrechte in Japan etwas dadurch vermehrt worden, daß die Deputiertenkammer den Gesetzesentwurf annahm, wodurch die Frauen von jetzt an berechtigt sind, an politischen Versammlungen sich zu beteiligen. Diese gesetzgeberische Maßnahme hebt ein eigenes Gesetz auf, das den Frauen verbot, politischen Vereinen anzugehören oder sich an Versammlungen der letzteren zu beteiligen. Etwa 1000 Frauen führender Stände hatten in einer Eingabe an das Parlament die Bill unterstützt, die man als den Vorläufer weiterer Rechtsverleihungen an die Frauen betrachtet.

Künstler und Künstlerin.

Ein Epilog.

Herr R., Vizepräsident der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, hat in letzter Nummer der „Frauenzeitung" einige Bemerkungen zu meinen Artikeln angebracht. Wer zu lesen versteht, wird darin in der Hauptsache bestätigt finden, was hier meinerseits ausgeführt wurde. Wenn schon natürlich Herr R. die Bedeutung der Sache nicht so groß einschätzt, wie die direkt Betroffenen. Auf einige Punkte seiner Antwort sei hier immerhin noch kurz eingetreten, da Herrn R. wesentliche Irrtümer unterlaufen.

Voraussgeschickt sei, daß meine kritischen Betrachtungen durchwegs auf Erfahrungen beruhen, die ich selbst und andere Kolleginnen erleben durften. Ich habe davon abgesehen, einzelne Sektionen oder Künstler zu nennen, da es sich mir weniger um den Einzelfall als um die allgemeinen Verhältnisse und ihre Besserung handelte. Die Frage ist auch nicht nur eine zürcherische, sondern eine schweizerische, wie ja auch das „Frauenblatt" kein zürcherisches Lokalblatt sein soll. Und nun zu den einzelnen Punkten:

1. Ich kann verschiedene Fälle nennen, wo Künstlerinnen als Passivmitglieder zu Ausstellungen „ihrer" Sektion nicht eingeladen wurden. Wie es bei der Sektion Zürich gehalten wird, ist mir nicht bekannt. Dagegen habe ich selbst den auf Anfrage erhaltenen Brief des Sekretärs einer großen Sektion an eine Künstlerin gelesen, wo zu lesen war: „. . . bedaure sehr Ihnen mitteilen zu müssen, daß ungalanter Weise (sic!) unsere Künstlerinnen als Passivmitglieder zu dieser Ausstellung nicht zugelassen werden."

Im weitern weiß ich von einzelnen Sektionen, daß als „Gäste" mitausstellende Passivmitglieder weniger Werke einsenden dürfen als die Aktivmitglieder.

2. Wenn man heute mit der Aufnahme von männlichen Aktivmitgliedern strenger wird, so ist das sehr erfreulich; um so mehr als damit ein weiterer Vorwand gegen die vollberechtigte Aufnahme der Künstlerinnen wegfällt. Dagegen dürfte auch Herrn R. bekannt sein, wie nicht von Frauen, sondern von den Künstlern selbst gelegentlich an Generalversammlungen wegen leichtfertiger Aufnahmen neuer Mitglieder durch einzelne Sektionen reklamiert werden mußte. War es doch vorgekommen, daß eine Aufnahme erfolgte, ohne daß man den Kandidaten weder persönlich noch aus irgend welchen Arbeiten kannte! (Man lese darüber die Berichte im Vereinsorgan „Schweizerkunst" nach.)

3. Nun das wertvolle jährliche Kunstblatt. Von Hodler kam ein prächtiges, auch eins von Amiet. Von den andern schweigt des Sängers Höflichkeit. Kann Herr R. sagen, wie viel Aktivmitglieder die Gesellschaft hat und wie viele derselben das Kunstblatt für Fr. 20 erwarben? Kann er vielleicht auch sagen, warum nicht viele Künstler nur Passivmitglieder werden, wenn sie als solche gleiche Ausstellungsrechte haben und für Fr. 20 Passivbeitrag noch das Kunstblatt bekommen? A propos, so viele Kunstblätter man schon herausgab, noch nie hat man meines Wissens eines von einer Künstlerin herausgegeben! Dieses Kunstblatt hat als jährliche Gabe Sinn und Wert für Sammler. Für schaffende Künstler ist sein Wert doch schon sehr problematisch und diese werden vorziehen, sich auszuwählen und eventuell auch auszutauschen, was sie zu besitzen wünschen.

Doch führen alle diese Einwendungen ab von der Hauptsache: Der Künstlerberuf ist an sich heute schwer genug; der Kampf ums Brot wird mehr noch, der Kampf um künstlerische Geltung und Entfaltung sollte nicht künstlich noch dem „schwachen" Geschlecht durch das „starke" erschwert werden. Konkurrenz, Wettbewerb wird sein, muß sein. Aber er soll ausgetragen werden auf dem Boden einer zumindest formalen Gleichberechtigung. Für freie und vorurteilslose Menschen — Künstler wollen es sein — ist das wohl eine Selbstverständlichkeit.

*

Gedanken.

Wir vergessen so leicht unsere früheren, vergangenen Entwicklungsstadien. Nicht die Jugend kann das Alter verstehen, denn sie war noch nicht alt; das Alter soll die Jugend verstehen, denn es war auch einst jung.

Wenn der Mensch keine große Lebensaufgabe hat, die allein ja dem Leben die nötige andauernde und belebende Spannkraft zu geben vermag, so macht er sich aus kleinen und kleinsten Dingen eine solche zurecht und wird zum Fanatiker und Wichtigtuer in unrichtigen Dingen.

Elisa Strub.

Briefkasten der Redaktion.

Die Verfasserin der Bücherbesprechung „Amerikanisches Schulleben" in Nr. 9 unserer Zeitung wird höflich um die Angabe ihrer Adresse gebeten.

Frau B. B. in B. Besten Dank für Ihre Zeitungsausschnitte, die uns interessierten.

Frau B. in S. Die Beantwortung Ihrer Fragen folgt nächstens.

---

wußterweise denjenigen Schülern den höheren Rang anweisen, die sie als würdig erachten, ihre Nachfolger zu werden.

Mit andern Worten: diejenigen Schüler, die später selber unterrichten wollen, ziehen größeren Vorteil als ihre Kameraden aus den unnützlichen Stunden, die man allen Schülern in gleicher Weise erteilt. Wie stellt es denn der angehende Hochschüler an, um sich für sein Studentenleben etwas Taschengeld zu verschaffen? Er schaut nach zurückgebliebenen Kameraden aus, denen er Stunden erteilen kann. Fast immer wird er unfähig sein, etwas anderes zu unternehmen. Ohne es zu wollen, haben ihn die Lehrer ihr eigen Handwerk beigebracht.

Der Lehrer ist für den Schüler ein Beispiel von ganz besonderer Art. Der Pädagoge, den das Kind während tausenden von Stunden vor sich hat, ist weder Künstler, noch Erfinder, noch Handwerker, der mit seiner Arbeit innig verbunden, er ist kein Mann, der sucht, der Hypothesen aufstellt, der irrt, der seine Aufgabe von neuem leidenschaftlich anpackt und dessen Tätigkeitsdrang andere begeistert. Er ist ein gelehrter Herr, der sich mit jungen Leuten abgibt, die noch nichts wissen. Sollte ihm das Unglück begegnen, einen Fehler zu machen, werden die Schüler einander leise zulächeln. Er kennt zum voraus die Antwort auf jede der vorgeschriebenen Fragen, die er in seinem Unterricht behandelt. Und so fühlflig er immer sein mag, er wird ihm schwer fallen, dies nicht durchblicken zu lassen, denn seit fünfzehn oder zwanzig Jahren lehrt er die nämlichen Dinge.

Es handelt sich also bei dem, was man dem Schulkinde als nachahmungswürdig hinstellt, weder um Anstrengung noch um schöpferische Tätigkeit. Will es seine Lehrer nachahmen, so kann es nichts Besseres tun, als sich ihre abschließenden Formeln aneignen. So kommt es, daß in unsern Tagen der Favorant so häufig die Karikatur des Gelehrten abgibt.

Sobald man einmal weniger Wert legt auf die geistige Unterwerfung der Schüler, wird man ihnen mehr Führer zugesellen und weniger Schulmeister vorsetzen.

Nach den Schulprogrammen zu schließen und den gebräuchlichen Schulbüchern, will man im Kopfe des Anfängers sofort eine endgültige Ordnung herstellen, wie sie sich im Geiste des Berufspädagogen vorfindet. Ein Spezialist wird darauf halten, das Feld seiner Tätigkeit ganz genau zu umschreiben. Es gibt Lehrer, die mit eifersüchtiger Sorgfalt die Grenzen ziehen zwischen dem Bereich, das ihnen vorbehalten und dem, das ihre Kollegen bebauen. Sobald wir indessen Kenntnisse in genügender Menge besitzen, fügen sie sich in unserem Geiste von selbst zu bestimmten Gruppen. Die Schule jedoch will zum vornherein die Kenntnisse ordnen, die das Kind vielleicht eines Tages besitzt. Bevor es die klare Bedeutung der Ausdrücke: Geographie, Geschichte kennt, weiß es, daß die Geographie eine Sache für sich ist und die Geschichte eine andere. Und doch hat der Unterschied, den man zwischen diesen beiden Fächern macht, gar nichts Notwendiges an sich. Denn wenn es sich darum handelt, das Benehmen eines Volkes oder eines einzelnen Menschen zu erklären, ist der Umwelt nicht weniger Bedeutung beizumessen als dem Zeitpunkt.

Der Schüler weiß auch gleich, daß es Stunden gibt — säuberlich getrennt von den übrigen — in denen er in der Kunst unterrichtet wird, sich seiner Muttersprache gewandt zu bedienen. Da gerade, wo er nichts zu sagen hat, bringt man ihn die Regeln der Muttersprache bei. Deshalb erscheint ihm dann auch seine Sprache, die er außer allem Zusammenhang studiert, nicht als Ausdrucksmittel, in dessen Gebrauch er sich vervollkommnen soll. Im Grunde genommen lernt der Schüler eher die Muttersprache unterrichten, als sie mit Leichtigkeit sprechen. Dies nämlich würde eine ganz andere Unterrichtsweise voraussetzen. Bevor er überhaupt im Gespräche die Wortarten erkannt hat, weiß er allerlei Namen: Vorwörter, Tätigkeitswörter, Eigenschaftswörter usw. Er weiß, wie viele Arten Fürwörter, wie viele Arten Tätigkeitswörter es gibt und wie sie heißen. Und in ein paar Jahren kann er an andere, die unfähiger sind als er selber, dies Wissen von garantierter Qualität abgeben.

Für den Lehrer, für ihn, dessen Pflicht es ist, die Ergebnisse der Wissenschaft darzulegen, sind die Einteilungen, die Zusammenfassungen, die Unterteilungen und die Benennungen von großem Nutzen. Für Köpfe aber, die noch nicht durch Erlebnisse bereichert worden, bilden derlei Gerüste eine recht armselige Nahrung. In unserer Erinnerung besteht das Reich der Schulweisheit, durch das die pädagogischen Ciceroni unsere kleine Schar geleitet, aus sehr unbestimmten Gebieten, die durch sehr bestimmte Grenzen voneinander getrennt werden. Unser Gedächtnis hat die Titel aufbewahrt, die in den Schulbüchern fett gedruckt erschienen. Sehr oft bewahrt das Gedächtnis der Schüler nichts weiteres.

Ich wiederhole: der Beruf des Lehrers ist der einzige, den junge Leute, die lange Jahre auf der Schulbank gesessen, ausüben können, ohne eine neue Lehre durchmachen zu müssen.

Und tatsächlich: die Zahl der Leute, die Stunden geben, wächst unheimlich. Als jene Verkündiger des Wortes sind ihnen zuzurechnen, die mit Hilfe von Vorträgen, von Zeitungen oder von Büchern unterrichten. Man kennt den Titel zur Genüge: Was jede Frau von fünfundvierzig Jahren wissen muß. Auch an die Achtzigjährigen wird die Reihe kommen: sie werden dem Schulmeister nicht entrinnen.

Und noch weniger die junge Mutter, die ihr Kind stillt. Man beklagt sich bereits über diese jungen Mütter. Sie verstehen nicht, methodisch zu lieben. Hoffentlich acht man bald daran, abklatscherische Kurse einzurichten, wo ihnen gezeigt wird, wie man die kleinen Kinder zu geistigen Schülern heranzieht.

Wahrhaftig, es steht zu befürchten, daß sich der Unterrichtswahn künftig mit immer größerer Aufdringlichkeit breit machen werde. Wir liegt der Prospekt eines biderben Bürgers vor, darin er mich darauf aufmerksam macht, daß er von vier bis sieben Uhr Gymnasiasten bei sich aufnimmt, um ihre Arbeit zu überwachen und ihren Eifer anzufeuern. Demnach gibt es Knaben von zehn oder zwölf Jahren, die sich nach sechs oder sieben Schulstunden weder einschlafen in das Examinar eines braven Familienvaters, der für ein mäßiges Entgelt ihnen ein übriges Mal die grammatikalischen Gesetze einprägt, die zu übertreten streng verboten ist. Und das vielleicht während der schönen Tage des Monats Juni.

Oh, die ersten Blumen, wie duften sie süß!

Man behauptet, die „Ansprüche der heutigen Gesellschaft" seien es, die die immerfort wachsende Zahl der Schulen bedingen. Es gilt, zu unterscheiden. Berufsschulen braucht sie, die der Industrie die Techniker liefert. Gerade deshalb aber, weil es mehr und mehr Schulen gibt, die es sich zur Aufgabe machen, Spezialisten aller Art heranzubilden, sollte die erste Schule, diejenige, von der ich spreche, ihren Schülern eine großmütige Erziehung angedeihen lassen. Sie sollte die erste Schule, diejenige, von der ich spreche, ihren Schülern eine großmütige Erziehung angedeihen lassen. Sie sollte den Geist und den Körper eines jeden unter ihnen zu einer Geschicklichkeit und einer Kraft entwickeln, die ihm selber zur Freude werden könnte. Ich behaupte: es ist das Bedürfnis aus unterrichten der vielen stellenlosen Pseudo-Pädagogen, die die Schule unabläßlich hervorbringt, was die immer wachsende Zahl der Stunden erklärt, die man den Erwachsenen vorschlägt und den Kindern aufzwingt. Ich will zulassen, da dieses Bedürfnis noch eingereiht werde unter die „anerkannten" Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft. Daneben aber gibt es ein anderes Bedürfnis, dem man allzusehr entgegen handelt: das ewige Bedürfnis aller jugendlichen Wesen, am Ufer des Sees, in Feld und Wald oder irgendwo zu spielen mit denjenigen unter ihren Kameraden, denen sie sich verwandt fühlen.

Aus dem taufern Buch eines Lehrers: Henri Roorda, „Der Lehrer hat kein Gefühl für das Kind". Rotapfelverlag Erlenbach.

—o—

Verbotene Sehnsucht.

Hoch über meinem Dache hör ich's rauschen.
Ist Sehnsucht es, die in den Himmel greift?
Ist es des Lenzes jubelndes Gesinde,
Das seine Schleppe am Gesimse streift?

Ich weiß nur einen schönen, fremden Garten,
In dem die Myrthe, die Magnolie blüht,
Und wo die erste, kaum erschlossi'ne Rose,
Gleich einem roten Flammenbecher glüht.
Wo in den jungen, zärtlichen Gebüschen
Die Nachtigall, berauscht vom eignen Lied,
Vom Schlummerlang der großen, weißen Sterne
Ins duft'ge Dunkel der Zypresse sticht. . . .

Halt Phantasie, halt Sehnsucht inne,
Wag, scheuer Fuß, in jenes Land dich nicht!
An deinem Tische sitzt mit grauen Augen
Und langen Händen regungslos die Pflicht.
Ja, ja, ich komme schon. Du sollst nicht warten!
O, sie ist grausam, diese List uns Brot.
Schließ deine Tore zu, du fremder Garten,
Schweig, Nachtigall, vor meines Alltags Not.

Lilli Haller.

Bei gefährdeter Gesundheit

lässt sich Gleichgewicht u. Widerstandskraft wieder herstellen durch eine Tasse Ovomaltine jeweilen zum Frühstück.

Büchsen zu 250 und 500 gr überall erhältlich.

OVOMALTINE

DR. A. WANDER, A.-G. BERN

Ein Schwitzapparat (Trockenluft nicht Dampf) **leistet jeder Familie unschätzbare Dienste.** Gratisbrochüren durch **Gebr. Brodmann, Ettingen 9, Baselland**

277

Tee und Kaffee sind nicht gesund für Kinder in der Entwicklung. Jede einsichtige Mutter stellt auf den Frühstückstisch den echten Tobler-Kakao — in Paketen mit der Bleiplombe — für Kinder geradezu ein ideales Frühstück, da nicht nervenaufreizend, sondern voll der köstlichsten Nährwerte, von grösster Bekömmlichkeit.
Nur echt in Paketen mit der Bleiplombe von

100 Gramm 45 Cts. 200 Gramm 90 Cts. 400 Gramm Fr. 1.80 1 Kg. Fr. 4.50

● **Heublumen und Waldveilchen-Seife**
ASPASIA A.-G. Winterthur
erfrischen durch Duft von Wald und Wiese. Proben gegen Nachnahme. ●
1694

Appetitlosigkeit
nervöse Magen- und Darmstörungen
bekämpft erfolgreich
ELCHINA
Orgfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

Bündnerische Frauenschule, Chur.
Wir suchen zu sofortigem Eintritt eine tüchtige
Haushaltungslehrerin
als Stellvertreterin für sechs Monate. 349
Nähere Auskunft erteilt **E. Zulauf.**

Kantonales Technikum Biel.
Fachschule
für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker und Elektromonteure. Hochwerkstätten für Werkzeugmacher, Mechaniker, Kunstgewerbe. Abteilungen für Eisenbahn- und Postbeamte. Aufnahmeprüfung, Dienstag den 26. April 1921. Anmeldungen bis 20 April an 339 **Die Direktion.**

Bad Lostorf bei Olten
Stärkste Radium-, Schwefel- und Gipsquellen der Schweiz
Eigene Landwirtschaft sorgt für la. Küche
Eröffnet 15. April
Prospekte und Auskünfte durch die Direktion
Fritz Nussbaumer-Richner 3274

Lugano Töchterpensionat Cunier
Sprachen etc. Haushaltung
Prospekte und Referenzen

Operationslose Behandlung
von **Frauenleiden** im **Kurhaus Wädenswil-Berg** ob Halde. Angenehmer, ungezwungener Aufenthalt, ausgezeichnete Heilerfolge. Prospekte und briefliche Auskunft durch **Frau Dr. med. Lucci-Purtscher.**

Davos **Hotel Pension Rose**
Gut geführtes Schweizerhaus in schöner, sonniger und ruhiger Lage. Anerkannt gute Küche. Mäss. Preise. Prospekt. 302 **O. ROSE,** Besitzer

---

CRESSIER (Neuchâtel)
Töchter-Pensionat Les Cyclames.
Gr. schön. Besitztum in herrl. gesunder Lage, mit geräum. Garten. Gründliche Erlernung d. Französischen Vollst. Ausbildung in Wissensch., Kunst, Musik, Sprachen, Haushaltung. Sehr gute, reichliche Kost. Familienleben. Vorzügliche Referenzen. Illustr. Prospekte. 280

Müde
finden freundliche Aufnahme bei **Mme. G. Barrelet-v-Schulthess,** rue du Tilleuil, **St. Blaise;** ruhige Lage, gute Luft, Fr. 7.— bis 8.— Pension pro Tag. 285

Aerztliches Landerziehungsheim
Villa Breitenstein, **Ermatingen**
am Untersee (Thurgau).
Behandlung und Erziehung nervöser, schonungs- und erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen. Beliebte Ferienstation in herrlicher Lage. 271
Prospekt und Auskunft durch
Dr. med. Rutishauser, Nervenarzt.

Hochschule für soziale Frauenberufe
Ecole d'Etudes sociales pour Femmes
von der Eidgenossenschaft subventioniert.
Rue Charles Bonnet 6 **Genf** (Genève)
Sommersemester: 11. April bis 9. Juli 1921. Theoretische und praktische Ausbildung für Sozialbeamtinnen, Kinderpflegerinnen, Leiterinnen von sanitären Anstalten, Haushaltungslehrerinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen, Sekretärinnen. — **Internat** mit Koch- und Haushaltungskursen nimmt Schülerinnen der Frauenschule und Haushaltungsschülerinnen in Pension. Programme (60 Cts.) und und Auskunft durch das Sekretariat. 2536

Freundinnen junger Mädchen

Das Ferienheim
für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen in der
„Krone", Ebnat
ist wieder eröffnet. Nähere Auskunft und Prospekte sind erhältlich bei der **Vorsteherin.** 265

„Sennrüti"
DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc. 306
Das ganze Jahr offen.
Illustr. Prosp. **F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. von Segesser.**

Damen-Schreibtisch
HELLGELB MIT MALEREIEN IN ALTVIOLETT
Näh-Tischchen
IN HELLBLAU MIT MALEREIEN WIE SIE DIE ROCOCO-ZEIT LIEBTE · **RAUCHTISCHE** IN GEBEIZTEM ODER BEMALTEM HOLZ · **STÄNDER** FÜR ZIMMERPFLANZEN IN HOLZ
SUTER-STREHLER SÖHNE Co
ZURICH AM LÖWENPLATZ

Jogal
rasch und sicher wirkend bei: Gicht, Rheuma, Ischias, Hexenschuss*, Nerven- und Kopfschmerzen
Ärztl. glänzend begutachtet. Hunderte von Anerkennungen. Ein Versuch überzeugt.
Jogal-Tabletten sind in allen Apotheken erhältlich.
Preis per Packung Fr. 5.—

Tee mundet jedem Gaumen
Tee erfrischt zu jeder Stunde
Tee schadet nicht den Nerven

in allen Sorten, Qualitäten, Preisen vorrätig im Spezial-Tee-Geschäft
„Merkur"
Zentralbureau Bern, Laupenstrasse 8
135 Filialen. 331

Berner-Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle
Spezialität: **Brautausstattungen.**
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten. 327
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie.
Telephon No. 23 Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um **Verwechslungen** mit ähnlich lautenden Firmen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Blaudruck-Indiennes
Offerten und Muster durch
Trümpy, Schaeppi & Co., Mitlödi 32.

Grosser Gelegenheitskauf
in **Löffeln, Gabeln** und **Messern, prima Qualität,** solange Vorrat reicht

Esslöffel, Alpacca	Dtz. Fr.	19.—
Essgabeln, Alpacca	Dtz. „	19.—
Tischmesser, Alpacca	Dtz. „	26.—
Kaffeelöffel, Alpacca	Dtz. „	17.—
Essgabeln und Messer mit Ebenholzgriffen (schwarz), per 1 Dtz. (total 24 Stück)	„	28.—
Messer allein	Dtz. „	18.—
Esslöffel, Aluminium, fein poliert	Dtz. „	4.—
Essgabeln, Aluminium, fein poliert	Dtz. „	4.—
Tischmesser, Aluminium, fein poliert	Dtz. „	12.—
Kaffeelöffel, Aluminium, fein poliert	Dtz. „	3.60

Sämtliche Tischmesser mit la. Solingerstahl.
Versand per Nachnahme von ½ Dutzend an. 89
C. Wolter-Moeri, La Chaux-de-Fonds.

COLLBONA
ist und bleibt das bekannte, bestbewährte unschädliche Mittel gegen
Kropf und dicken Hals.
Ein Kunde schreibt: „Mit Freuden teile ich Ihnen mit, dass ich nach Gebrauch von 2 Schachteln Collbona-Tabletten von meinem Kropf befreit bin. . . . . Die Collbona-Tabletten haben durch ihre frappante Wirkung alle andern Mittel, die ich schon angewendet habe, übertroffen. 506a
Tabletten in Schachteln à 60 St. Fr. 4.50 i. a. Apotheken

Piano-Magazin Thayngen Kanton Schaffhausen
Wir liefern neue **Piano** in bester Qualität mit zehnjähriger Garantie, schon von Fr. 1380.— an bar.
Vorzüge: Leichter Anschlag, Glockenton, feinste Repetition 268
„Liebig"-Harmonium, 2 Spiel, 10 Reg., Eichen schon von Fr. 4 0.— an bar.
Ratenzahlung besondere Vereinbarung.
Eggli & Söhne, Klaviertechniker, Thayngen
Filiale Musikhaus Singen a. H. (Baden).

CITROVIN
ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
TUOR & STAUDENMANN · Schweizer. Citrovinfabrik Zofingen

Abonnentinnen! Leserinnen!
Vergesst nicht, Euer Interesse auch dem Inseratenteil des „Schweizer Frauenblatt" zuzuwenden! Berücksichtigt ihn bei Euren Einkäufen! Beruft Euch auf den Inseratenteil des „Schweizer Frauenblatt" bei Euren Bestellungen! Veranlasst Eure Lieferanten im „Schweizer Frauenblatt" ständig zu inserieren

---

PIANOS
LIEFERN VORTEILHAFT
F. PAPPE SÖHNE
KRAMGASSE 54 **BERN** TELEPHON 1533

Das gesündeste Getränk!
Naturreiner und alkoholfreier
Süsser Most
von Gebrüder Zuppinger Ober-Meilen
Preise bei listenweisem Bezug franko Haus: 256
20 St. ½ Flaschen moussierend per Flasche 35 Cts.
20 Stück ½ Flaschen nicht moussierend per Flasche 65 Cts.
12 Stück 1 Liter-Flaschen nicht moussierend per Flasche 65 Cts.
4 Stück 5 Liter-Flaschen nicht moussierend per Liter 60 Cts.
Wiederverkäufer ermäßigte Preise. Man verlange die Adresse des nächsten Depothalters.

Speiseöl
AMBROSIA
Ersatzlos wie man energisch sucht!
Dieses feinste Naturprodukt macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter. Bald ohne jeden Beigeschmack aus Hürlimann, Abt. Ambrosia Wädenswil

---

Süße Orangen
10 Kg.-Korb Fr. 7.—, 100 Stück 8.80; **bittere Kastanien** 5 Kg.-Sack 4.50; **Feigen** 5 Kg.-Kiste 6.80; **Salami,** la. 5 Kg.-Postel Fr. 37.50 franko. 344
Achille Guidi, Lugano.

---

la. Lufttgetrocknetes Bündner Rindenfleisch
per Kg. à Fr. 18.—
la. luftgetrockn. Rippenspeck
zum Rohessen à Fr. 9.— per Kg.
la. luftgetrocknete Salsiz
à Fr. 1.20
Joh. Spieß, Churwalden
313 **Telephon Nr. 3.**

Ah! Herrlicher, anhaltender Veilchenduft erhalten Sie durch mein 304
Riviera-Veilchen-Riechbeutel
zum Parfümieren von Kleidern, Wäsche, Briefpapiere x **5 Beutel** zus. franko **Fr. 2.60.** Ferner **Riviera Veilchenhautcreme** der Hauptpflege Stolz. Große Tube à **Fr. 1.50** durch **H. Bächler, Baden 4.**

Hand-Arbeiten
Vorgezeichnet u. angefangen, Deckeli 50—95 Rp. Läufer 95 Rp. an. Divankissen Fr. 1.95 an. Ueberhandtücher Fr. 3.95 an. Wandschoner, Klammerschürzen usw. billig. Schönste Muster, bestes Material. Auswahlsendung ohne Kaufzwang **Walter Jörgens, Basel,** Feldbergstrasse 36, Lager 6.

Garten-Jahrbuch
(320 Seiten). Ein nützlicher Ratgeber für Obst- und Gartenbau, Kleinfarmbetrieb und Siedlungswesen, Schmuck- und Nutzgärten, sowie verwandte Gebiete, nebst unzähligen Ratschlägen und Rezepten für die Hausfrau, durch statt Fr. 15.— nur Fr 5.50 **Postfach 17642 Wil,** St. Gall.

Occasion!
Ich versende solange Vorrat, gegen Nachnahme 305
la. reinleinen
Handtuch
50 cm breit zu Fr. 2.50 p. Meter. Gefl. Muster verlangen.
W. Krähenbühl, Bern, Wattenwilweg 20.

HERMES
SACCHARIN-TABLETTEN
ca. 110 fach, 0,07 gr.
Schweizerfabrikat

Achtung!
Hübsche Frauen, verlangen Sie meine Rezepte für die **Schönheit der Augen, Schönheit des Teints, Schönheit der Haare,** Fr. 5.— per Mandat. Sich wenden an **Mme. Amélie Eichenberger,** rue de la Trême, **Bulle.** 348

Persil!
wäscht von selbst!
Bleichsoda „Henco"

Töchterpensionat „Languedoc"
Lausanne
Gegründet 1901. - Bewährte Methode. Gute Verpflegung. Preis Fr. 150.— monatlich. Näheres durch Direktor
323 **Pallaton.**

A. Hergert pat. Zahnt.
Augustinergasse 23 Bahnhofstrasse 23 Zürich.
Zahn-Atelier
Beste Anerkennung. Sprechst. täglich. Solide Preise.
Spezialität: Schweizerisches Zahnstehen „Hygiea".

Charakter
Gemüt u. Tüchtigkeit aus der Handschrift analysiert wissenschaftlich. Analyse Fr. 3.—, Rückporto.
Grapholog. Institut, Basel 12.

Wir schenken Euch Kraft, Gesundheit und langes Leben
Leset nur sofort das neue prächtige Buch
Wunderbare Heilkräfte in unserer täglichen **Nahrung**
Über hundert Nährmittel als beste Heilmittel
Einige hundert neueste Heil- u. Kochrecepte
Preis Fr 2.— Erhältlich in allen Buchhandlungen oder direkt b. Verfasser J. Gyr-Niederer **Kräuterhaus Gais**

Tupfenmull
(gewobene Plastik), solide schöne Ware, geeignet für **Vorhänge, Schützen, Blusen** rc. liefert unerweitet direkt ab Fabrik zu äußerst günstigen Preisen. 313
Emil Völlmy, Trogen.
Verlangen Sie Muster!

Strickwolle
„Adler" p. Doppelstrange Fr. 2.70
„Goldschaf" - 3.80
Größere Bezüge billiger.
Mors-Herdmeier, Altstetten.

Hausfrauen!
Recetin reinigt leicht schmutzige Kleider, Anzüge, Hüte und Teppiche und Polstermöbel. Kein Schwindel. Überall Händler und Hausierer gesucht. — **Recetin-Versand Rietenbach** (Zürich) Preis 85 Rp. franko 321

Dauerhafte, wetterbeständige
Türvorlagen
aus Leder zu 5, 6, 7, 9, 10 Fr. aus Filz mit Ledereinfassung zu 5, 6, 7, 8 Fr., nebst Leder und Filzläufer versendet gegen Nachnahme **H. Proeß-Ziegler, Basel,** Rudolfstraße 25. 352

Privatfamilie im Tessin
nimmt einige junge Töchter auf zur Erlernung der ital. Sprache Tochter dipl. Lehrerin. 330
G. Spadoni, Ronchini d'Anrigeno.

Wäsche Stickereien
Beste Ausführung zu Fabrikreisen. Verlangen Sie Muster
Damen-Hemden
mit Stickerei u. Einsatz die 6 St. Fr. 16.50; die 6 St. Fr. 30.—
Hosen
mit Stickerei Volant, geschlossen oder offen 3 Stück Fr. 12.—; 6 Stück Fr. 22.— franko gegen Nachnahme. 385
Maison de Blanc, St. Gallen.

Hüftenformer Büstenhalter
C. Meyer-Ernst SOHN
Augustinergasse 48
ZÜRICH 1

Leder-Schuhnestel
gewöhnliche 60 cm lang, per Groß Fr. 8.—, feine englische Qualität, Kartons zu 12 Paar, 80 cm lang Fr. 7.50 in braun, Kartons zu 12 Paar, 90 cm lang, Fr. 8.— in braun.
Eisengarn-Schuhnestel
90 cm lang per Groß Fr. 6.—
80 cm lang per Groß Fr. 6.50
Otto Horber & Co., St. Gallen. 330

Gibt es noch Frauen?
die das bewährte Eier-Konservierungsmittel
Garantol
nicht kennen? Es hält Eier ein Jahr lang tadellos frisch und für alle Zwecke verwendbar. Machen Sie einen Versuch. Kleinste Packung 60 Rp. Unbedingt zu haben. Achten Sie auf obige Schutzmarke.
Garantol-Gesellschaft m. b. H. Dresden 18.

Hochaktuell
Wer sich für praktische Durchführung der 209
Verjüngungslehre
ohne Operation, ohne künstliche Mittel, von jedem Mann und jeder Frau anwendbar auf Grund altbewährter Erfahrungen, interessiert, verlange gratis und franko Prospekt für einschlägige Literatur
R. Ott, Rütistraße 6, **Zürich.**

RAS
Beste Schuh-Crème

Handschriften-Deutung. Charakterstiftzen 8, auf Charakterbilder Fr. 5.— gegen Einsendung des Betrages und Rückporto. 179
Dr. W. Bührig. Wolfgang bei Davos.